

- Gemeinde Weissach – Landreis Böblingen –  
**Antrag zur Bewilligung eines Gemeindegremiums  
für energieeffizientes Bauen**

**Angaben zum Antragsteller:**

Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	Wohnort	Telefax
Bank	Bankleitzahl	Kontonummer

Antragsteller ist (zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Eigentümer	<input type="checkbox"/> Miteigentümer	<input type="checkbox"/> Nutzungsberechtigter
-------------------------------------	--	---

Sind mehrere Eigentümer vorhanden, so haben alle Miteigentümer den Antrag zu stellen beziehungsweise eine Einverständniserklärung des/der Grundstückseigentümer/s vorzulegen (ggf. ein zusätzliches Blatt beifügen).

**Angaben über das Grundstück und Gebäude**

Grundstück (Straße, Hausnummer)	Flurstücksnummer	Grundstücksgröße (m <sup>2</sup> )	Wohnfläche (m <sup>2</sup> )
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Gewerbegebäude		
<input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus	<input type="checkbox"/> Sonstiges (z. gemischtgenutztes Gebäude)		
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit	<input type="checkbox"/> Wohneinheiten		
Bei dem Gebäude handelt es sich um einen		<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Altbau, Baujahr
Eine Baugenehmigung	liegt vor, Datum:		<input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich

**Angaben zum KfW bzw. Passivhaus-Standard**

Der Zuschuss wird beantragt für (zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Gebäude mit mind. KfW 55-Standard	
<input type="checkbox"/> Gebäude mit Passivhaus-Standard	

**Die Zertifizierung der Planung und der Baubeginn ist spätestens 2 Jahre nach Antragstellung zu belegen. Die Zertifizierung der Bauausführung ist spätestens 4 Jahre nach Antragstellung zu belegen. Diese Fristen können nur in begründeten Ausnahmefällen und ohne Rechtsansprüche verlängert werden.**

**Hinweis: § 1 Förderrahmen**

- (1) Gefördert werden Gebäude, die mindestens den KfW 55 – Standard und darüber hinausgehende Voraussetzungen erfüllen wie z.B. Passivhaus-Standard.  
(2) Die Förderung bei Wohngebäuden beträgt für Ein- und Zweifamilienhäuser bei KfW 55 – Standard 3.000€. Jede weitere Wohneinheit erhöht die Fördersumme um 500 € bis zur maximalen Förderung von 5.000 € je Gebäude. Bei Passivhaus-Standard beträgt die Förderung für Ein- und Zweifamilienhäuser 5.000€. Für jede weitere Wohneinheit erhöht sich die Fördersumme um 700€ bis maximalen Förderung von 7.100€ je Gebäude.  
(3) Geschäfts- und Bürogebäude werden – abhängig von der Nutzfläche zwischen 3.000€ und maximalen 5.000€ gefördert, wobei die Förderung bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche = 3.000€ und von 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> = 4.000€ und über 200 m<sup>2</sup> = 5.000€ beträgt.

**Erforderliche Anlagen für die Antragsbearbeitung**

Gemäß § 2 der Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln für energieeffizientes Bauen in der Gemeinde Weissach

- Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers bzw. Miteigentümers (falls erforderlich).
- Lageplan und Bauplan
- Eine Berechnung zum Nachweis zur Einhaltung der Vorgaben zum KfW 55 – Standard bzw. Passiv-Standard
- Eine formlose Bestätigung des Antragstellers, dass kein Tropenholz eingesetzt wird und keine Dämmstoffe oder Montageschäume verwendet werden, die voll- oder teilhalogenisierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW, HFCKW) enthalten oder unter Verwendung dieser Stoffe hergestellt wurden.

**Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist und alle oben aufgeführten Anlagen beigelegt sind.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Feld bitte nicht beschriften

Eingangstempel der Gemeinde

**Bearbeitungsvermerke**

Gebäude förderfähig	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Zuschussbetrag	3.000 €	€
			Rechnung über tatsächliche Kosten		
Zertifikat der ausführenden Firma			Auszahlung angeordnet am		